



## MEDIENMITTEILUNG

### Edition Rudolf Steiner Gesamtausgabe und die Rassismus-Vorwürfe

Angesichts aktueller Rechtsfragen und zahlreicher Medienberichte zur Frage von rassendiskriminierenden Äusserungen im Werk Rudolf Steiners sieht sich die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung als verantwortliche Herausgeberin veranlasst, über ihre diesbezügliche Editionspraxis zu informieren.

Seit den 90er Jahren werden einzelne Aussagen im umfangreichen Gesamtwerk von Rudolf Steiner (1861–1925) als möglicherweise rassendiskriminierend diskutiert. Solche Äusserungen wurden seither von verschiedenen Seiten ausführlicher untersucht. Eine ausserordentlich gründliche und umfassende Analyse in sachlicher und rechtlicher Hinsicht wurde von der niederländischen Untersuchungskommission „Anthroposophie und die Rassenfrage“ (1998/2000) erarbeitet.<sup>1</sup> Die Kommission kam dabei unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Rudolf Steiners Werk enthält keine rassistische Lehre. Aussagen über Rassen sind sowohl inhaltlich wie quantitativ ein geringfügiger Teil des Gesamtwerks. Sie sind auf dem grundsätzlichen Hintergrund zu sehen, dass Rudolf Steiner, wie er an zahlreichen Stellen in seinem Werk systematisch ausgeführt hat, von einer weitreichenden Auffassung des menschlichen Individuums ausgeht, für das Gruppenzugehörigkeiten nach Rasse, Volk, Geschlecht, Religion, Stand etc. äusserliche Erscheinungsformen sind. Differenzierungen nach Rassen betreffen gemäss den Begriffen der Anthroposophie Rudolf Steiners vergangene Zustände der Menschheit, die in der Gegenwart und Zukunft bedeutungslos werden.
- Gesellschaftspolitisch hat sich Rudolf Steiner, vornehmlich in seiner Initiative zur sozialen Dreigliederung, radikal für die Freiheit und Gleichwertigkeit der menschlichen Individuen eingesetzt. Er hat sich häufig und unmissverständlich gegen Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und ähnliche Bestrebungen erklärt.
- Es gibt jedoch eine Anzahl von Aussagen über Rassen im veröffentlichten Gesamtwerk, die nach den Kriterien heutiger Diskriminierungsbestimmungen, wie sie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurden, dann problematisch wirken können, wenn sie heute in zu Hass aufrufender, feindseliger und diskriminierender Art verwendet oder nicht in ihren Kontext gestellt würden.
- Der Vollständigkeit halber wurde festgestellt, dass Steiners Äusserungen über Rassen in seiner Zeit in jedem Fall unbedenklich waren. Bestimmungen zur Diskriminierung fehlten in der damaligen Gesetzgebung.

Die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung gibt das Werk Rudolf Steiners als wissenschaftliche Gesamtausgabe eines historischen Autors heraus, der die anthroposophische Geisteswissenschaft begründete. Sämtliche Werke werden nach den Richtlinien der Edition veröffentlicht. Der Empfehlung der oben genannten Kommission folgend, werden seit 2005 Textstellen in Bänden der Gesamtausgabe, die Äusserungen enthalten, welche möglicherweise aus heutiger Sicht als rassendiskriminierend angesehen werden können, bei Neuauflagen oder Neuerscheinungen mit Sonderhinweisen kommentiert.<sup>2</sup> Diese Herausgabep Praxis ist für alle künftigen Neuauflagen und Neuerscheinungen betroffener Bände vorgesehen. Die Kommentierungen müssen im Einzelfall erarbeitet werden und dienen dem Zweck, sachliche Hinweise zum Kontext der jeweiligen Aussagen zu geben, mögliche Missverständnisse zu erläutern und ihre kritische Einordnung zu ermöglichen.

Die Vorstandsmitglieder erklären hiermit im Namen der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung, dass sie sich von einer Verwendung von Äusserungen Rudolf Steiners, die zum Hass gegen Menschengruppen aufriefe oder sich in feindseliger und diskriminierender Art gegen Menschengruppen aufgrund von Rasse, Volk, Geschlecht, Religion etc. richtete, in aller Deutlichkeit distanzieren. Sie sähen darin nicht nur einen Verstoß gegen elementare Prinzipien der Menschenwürde, sondern auch einen Missbrauch der Intentionen Rudolf Steiners.

Oktober 2007

Der Vorstand der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung

<sup>1</sup> *Anthroposophie und die Rassismus-Vorwürfe: Der Bericht der niederländischen Untersuchungskommission „Anthroposophie und die Frage der Rassen“*, Info3-Verlag, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2006. – Vorsitzender der von der Anthroposophischen Gesellschaft in den Niederlanden beauftragten Kommission war der niederländische Menschenrechtsexperte Ted A. van Baarda. Die deutsche Ausgabe enthält im Anhang eine Analyse nach deutschem Recht von Ingo Krampen.

<sup>2</sup> Erschienen sind bisher zwei Bände der Rudolf Steiner Gesamtausgabe (GA) mit solchen Hinweisen: GA 100 und GA 349, beide 3. durchgesehene Auflage 2006.